

Leitfaden Kulturförderung

Informationen

zur Förderung von Kulturprojekten durch den Landkreis
Hildesheim

Inhalt:

- Allgemeine Tipps für die Einwerbung von Fördermitteln
- Förderinstitutionen in/für Südniedersachsen
- **Leitbild für die Kulturförderung des Landkreises Hildesheim**
- **Förderkriterien des Landkreises Hildesheim**
- **Richtlinien des Landkreises Hildesheim über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung kultureller Projekte**
- Förder-Bestimmungen des Landkreises Hildesheim
- Vordruck für Förderantrag: Checkliste/Deckblatt
- Vordruck für Förderantrag: Finanzplan

Informationen und Beratung:

Landkreis Hildesheim

- KulturBüro -
Bischof-Janssen-Str. 31
31134 Hildesheim

Telefon: (05121) 309-3402

e-mail: Kultur@landkreishildesheim.de

Dorothee Lindemann (Sachbearbeiterin Projektförderung)
Birgit Krauß (Fachdienstleiter)

Wie komme ich an's Geld?

oder: was man bei Förderanträgen beachten sollte

1. Egal, ob Sie sich an eine Stiftung, das Land, eine Kommune, einen privaten Sponsor oder, wie im vorliegenden Fall, an den Landkreis wenden: Bei der Kontaktaufnahme und schriftlichen Antragstellung sollten Sie etwa die gleichen Maßstäbe wie an eine Stellenbewerbung anlegen.
2. Wissen **Sie**, was **Sie** wollen? Was ist die Aussage, das Konzept, die "Philosophie" Ihres Projekts? Für wen machen Sie es? Warum fehlt uns gerade dieses Ihr Projekt? Welche Ziele verfolgen Sie? Wie würden Sie einen Erfolg Ihres Projekts definieren, woran ihn messen?
3. Prüfen Sie, ob es der richtige Zeitpunkt ist, den Kontakt zu einem bestimmten Förderer zu suchen. Wenn Sie ein umfangreiches Sponsoring mit Privatunternehmen planen, sollten Sie schon während der Konzeptionsphase den Kontakt suchen; bei den typischen Kulturförderinstitutionen sollte die Vorbereitung soweit konkretisiert sein, dass Sie eine realistische Ausgaben- und Einnahmenplanung vorlegen können; wenn Sie bereits mit dem Projekt begonnen haben - also erste Verpflichtungen eingegangen sind - ist es in der Regel für Förderanträge zu spät.
4. Falls Sie den Förderer und sein Verfahren nicht schon kennen, sollten Sie zuerst telefonisch Kontakt aufnehmen. Begnügen Sie sich nicht damit, Unterlagen anzufordern und Antragsfristen zu erfragen; versuchen Sie vielmehr, in Erfahrung zu bringen, wo die Erwartungen und Schwerpunkte des Förderers liegen und welche Erfolgsaussichten ein Antrag hätte.
5. Für den schriftlichen Antrag gilt allgemein: knapp, klar, vollständig; keine "Antragslyrik"! Der Antrag sollte in jedem Fall folgende Informationen enthalten:
 - Bezeichnung, kurze Beschreibung und Begründung des Projekts; Definition der Projektziele
 - Termin und Dauer
 - Selbstdarstellung des Projektträgers, sofern dem Förderer nicht bereits bekannt
 - Ausgaben- und Einnahmenplanung
 - Art und Höhe der gewünschten Unterstützung
6. Fassen Sie diese Angaben im *einseitigen* Anschreiben zusammen. Die ausführlichen Informationen legen Sie als Anlage bei. Wenn der Förderer spezielle Antragsformulare oder Förderrichtlinien hat, dann berücksichtigen Sie diese auch.

7. Geben Sie an, bei wem Sie ebenfalls Förderanträge gestellt haben und für welche Zuschüsse bereits Zusagen vorliegen. Es ist sehr ungünstig, wenn Förderer erst durch Kontakte, die sie untereinander häufig pflegen, von parallelen Anträgen erfahren.
8. Gehen Sie davon aus, dass der Förderer Ihnen in den meisten Fällen helfen **will**, auch wenn er nicht kann. Lassen Sie sich bei der Antragstellung und Projektdurchführung von ihm beraten, sofern er diese Bereitschaft erkennen lässt. Für den Zeitraum zwischen Antragsabgabe und Förderentscheidung sehen Sie jedoch lieber von Nachfragen ab. Auf eine telefonische oder schriftliche Eingangsbestätigung sollten Sie jedoch bestehen.
9. Vermitteln Sie dem Förderer nach einer positiven Entscheidung das Gefühl, dass dies nun auch "sein" Projekt ist: teilen Sie wichtige Änderungen umgehend mit; geben Sie bei längeren Laufzeiten kurze Zwischenmitteilungen zum Stand der Dinge; senden Sie dem Förderer Plakat, Programmheft und ähnliches bereits beim Erscheinen zu, nicht erst mit dem Verwendungsnachweis.
10. Bieten Sie dem Förderer die Möglichkeit zur Selbstdarstellung (Grußwort, Auslage von Informationsmaterial u.ä.) und evtl. Freikarten an. Von Förderinstitutionen und der öffentlichen Hand wird das zwar meist weder erwartet noch wahrgenommen, aber es ist in jedem Fall eine freundliche Geste.
11. Weisen Sie in allen Begleitmaterialien und insbesondere vor der Presse auf den Förderer hin. Öffentlichkeit wie Politiker sollen erkennen, dass ohne das Wirken solcher Institutionen die Kultur sehr viel schlechter da stünde und wie wichtig z. B. eine spendenfreundliche Rechtslage ist.
12. Ein zügig eingereichter Verwendungsnachweis vermittelt dem Förderer den Eindruck einer guten Organisation und dass Ihnen auch nach Gelderhalt an einer reibungslosen Zusammenarbeit liegt.
13. Versuchen Sie gar nicht erst, Überschüsse in der Abrechnung zu "verstecken" oder weg zu interpretieren; weisen Sie von sich aus darauf hin und bieten Sie eine (Teil-)Rückzahlung der Förderung an. Das spart Ihnen Verzugszinsen und bringt Pluspunkte für eine künftige Zusammenarbeit.

Das KulturBüro des Landkreises Hildesheim steht Ihnen gerne zur Beratung und Erörterung Ihres Projektvorhabens zur Verfügung!

Kulturförderinstitutionen in/für Südniedersachsen

Diese Liste ist eine Überarbeitung eines Auszuges (herausgegeben vom Landschaftsverband Südniedersachsen e.V. am 17.05.2001) aus "dabakus - Datenbank Kultur Südniedersachsen". Das Projekt „dabakus“ wurde 2008 beendet, unter www.dabakus.de sind ausführlichere Informationen abfragbar.

Die Daten der aufgeführten Kulturförderinstitutionen wurden ggf. aktualisiert und ersetzt, Stand: 12.09.2013.

Institution Adresse	Ansprechpartner Kontakt	Informationstext
Teilvermögen Vereinigter Kloster u. Studienfonds Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz Haus der Braunschweigischen Stiftungen Löwenwall 16 38100 Braunschweig http://www.sbk-bs.de/	Ulf-Ingo Hoppe 0531 / 707 42 51 <u>ulf- ingo.hoppe@sbk.nieder sachsen.de</u>	Vergabe von Fördermitteln für die Denkmalpflege, qualitätsvolle, innovative und gleichsam nachhaltige kirchliche, kulturelle und soziale Projekte. Darüber hinaus Aufführungen nichtstaatlicher Theater, Ausstellungen bildender Künstler sowie Konzertveranstaltungen. Bildende Künstler fördert die Stiftung auch durch Stipendien, setzt sich für die Erforschung mittelalterlicher sowie die Förderung moderner Literatur ein. Der Zuwendungsbereich erstreckt sich auf das Gebiet des ehemaligen Landes Braunschweig, jedoch ohne den Landkreis Holzminden.
Calenberg- Grubenhagensche Landschaft An der Börse 2 30159 Hannover	0511 / 363 65 7 Fax 0511 / 324 89 2	Mitglied im Landschaftsverband Südniedersachsen und Landschaftsverband Hameln-Pyrmont. Förderbereiche Kultur, Soziales, Wissenschaft. Keine Parallelförderung mit Landschaftsverband Südniedersachsen. Das Büro ist Dienstag und Freitag vormittags besetzt.
Sparda-Bank Hannover-Stiftung 30153 Hannover www.sparda-h.de	0 511/ 30 18 44 00 Fax 0 511/ 30 183 44 00 <u>stiftung@sparda-h.de</u>	Förderung von großen und kleinen Projekte im Geschäftsgebiet in den Bereichen Kultur, Soziales, Jugendarbeit, Bildung, Umwelt u. Naturschutz, Völkerverständigung.
Hanns-Lilje-Stiftung der Ev. -luth. Landeskirche Hannovers Hanns-Lilje-Haus Knochenhauerstr. 33 30159 Hannover http://www.hanns-lilje-stiftung.de/	0511 / 124 13 85 Fax: 0511 / 124 11 83 <u>info@lilje-stiftung.de</u>	Die Hanns-Lilje-Stiftung hat sich zum Ziel gesetzt, Kirche u. Theologie mit anderen Partnern zusammenzubringen. Sie unterstützt Projekte, die Orientierung und Lösungswege für die Menschen suchen. Im Zentrum steht dabei der Dialog von Kirche u. Theologie mit anderen Lebensbereichen, wie Technik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst u. Politik. Die Fördermöglichkeiten reichen von Symposien über Workshops und Arbeitskreise bis zu wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeit. Ein formloser Antrag muss Ziel, Inhalt sowie einen Kosten- u. Finanzierungsplan umfassen. Über die Bewilligung von Förderanträgen entscheidet das

		Kuratorium; es tritt ca. dreimal im Jahr zusammen. Der Antrag muss spätestens vier Monate vor Beginn eines Vorhabens gestellt werden. Angemessene finanzielle Eigenbeteiligung des Vorhabenträgers. Vor Antragstellung bitte Kontakt zur Geschäftsstelle der Stiftung aufnehmen.
Klosterkammer Hannover Postfach 33 25, 30033 Hannover www.klosterkammer.de	Dr. Stephan Lüttich 0511 / 348 263 11 Fax 0511 / 348 262 99 stephan.luettich@klosterkammer.de info@klosterkammer.de	Verwalter des Allgem. Hannoverschen Klosterfond (AHK) im ehem. hannoverschem Gebiet Südniedersachsens (in Einzelfällen auch im LK HOL). Fördermöglichkeiten für Kultur, Wissenschaft und Denkmalpflege, „milde Zwecke“, Ehrenamt, Bildung und Kirche. Förderung zeitlich begrenzte Projekte, keine institutionelle Förderung. Jährlich stehen etwa drei Millionen Euro für die Projektförderung zur Verfügung.
LAGS- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Niedersachsen Lister Meile 27 30161 Hannover http://soziokultur-niedersachsen.de/	Ansprechpartner je nach Beratungsgebiet. 0511 / 590 90 40 Fax 0511 / 590 904 40 lagn@soziokultur-niedersachsen.de	Mitglieder: über 75 soziokulturelle Zentren und Vereine mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Profilen. Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft niedersächsischer Kulturverbände. Verwaltet Fördermittel des Landes. Bezuschusst innovative soziokulturelle Kulturarbeit, bes. auch im ländlichen Raum. Förderung Freier Kulturträger, Musikförderung, der Freien Theater und der Bildenden Kunst, Literaturförderung. Zuschüsse auch an Nichtmitglieder.
Landschaftsverband Südniedersachsen e.V. Neustadt 53/54 37154 Northeim http://www.landschaftsverband.org/	Olaf Martin - Geschäftsführer 055 51 / 912 33 1 Fax 055 51 / 912 33 2 gst@landschaftsverband.org	Kulturberatung und -förderung in den LK GÖ, HOL, NOM, OHA, GS (nur Oberharz). Förderetat etwa 400.000 € pro Jahr. Förderung max. 50 % der geplanten Gesamtausgaben für das Projekt, zwischen 1.000 € und 10.000 €. Erwünscht sind Projekte mit gemeinnützigem Charakter und überörtlicher Bedeutung, zur Steigerung der regionalen Attraktivität, Teilhabe und Vielfalt. Zusätzlich werden an das Land Niedersachsen gerichtete Förderanträge über 10.000 € aus den Landkreisen GÖ, HOL, NOM und OR a. H. entgegengenommen und an das Kulturministerium weitergeleitet.
Museumsverbund Südniedersachsen e.V. Museumsberatung des Museumsverbundes Jüdenstraße 39 37073 Göttingen www.museumsverbund.de	Andrea Rechenberg 0551 / 400 33 38 oder / 400 - 28 83 Fax 0551 / 400 31 35 info@museumsverbund.de	Zusammenschluss kommunaler Museen, Museumsfachberatung, Konzeption von Wanderausstellungen, in Einzelfällen auch Unterstützung von Projekten im Museumssektor.

<p>Niedersächsische Sparkassenstiftung</p> <p>Schiffgraben 6 - 8 30159 Hannover</p> <p>http://www.nsk.de</p>	<p>Frau Dr. Sabine Schormann Stiftungsdirektorin</p> <p>0511 / 360 34 46</p> <p>sabine.schormann@nsg.v.d</p>	<p>Bei Interesse an Förderung zuerst Kontakt mit örtlicher Sparkassenfiliale aufnehmen.</p> <p>Förderschwerpunkte: Bildende Kunst, Musik, Museen, Denkmalpflege.</p> <p>Keine gleichzeitige Förderung durch andere Kreditinstitute.</p>
<p>Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK)</p> <p>Postfach 261, 30002 Hannover</p> <p>www.mwk.niedersachsen.de/</p>	<p>Ansprechpartner je nach Bereich.</p> <p>Heike Fliess</p> <p>0511 / 120 25 78</p> <p>Heike.Fliess@mwk.niedersachsen.de</p>	<p>Bearbeitung von Förderanträgen ab 10.000 Euro und solche von landesweiter Bedeutung.</p> <p>Regionale Kultur- und Künstlerförderung in den Bereichen Bildende Kunst, Literatur und Musik; Vergabe von Preisen, Stipendien und projektbezogenen Zuwendungen. Förderung und Stärkung des ländlichen Raumes.</p> <p>Das MWK entscheidet auf der Grundlage der Förderempfehlungen von spartenbezogenen Landesbeiräten / -kommissionen.</p>
<p>Stiftung der Kreis-Sparkasse Northeim</p> <p>Kreis-Sparkasse Northeim Postfach 14 09 37144 Northeim</p> <p>https://www.ksn-northeim.de/</p>	<p>Gernot Bollerhei</p> <p>055 51 / 709 37 0</p> <p>Gernot.Bollerhei@KSN-Northeim.de</p>	<p>Förderung von Kultur und Sozialem. Tätig im Landkreis Northeim (außer Gebiet der Sparkasse Einbeck).</p> <p>Förderungsvolumen: etwa 100.000 Euro pro Jahr.</p>
<p>Stiftung der Sparkasse Bodenwerder</p> <p>Am Markt 4 31785 Hameln</p> <p>http://www.sparkassensstiftungen.de/index.php?id=6446</p>	<p>Thomas Greef</p> <p>051 51 / 206 30 5 Fax 051 51 / 206 18 5</p> <p>t.greef@sparkasse-weserbergl.de</p>	<p>Unterstützung von Projekten des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens. Förderung von Kunst und Kultur, Denkmal- und Heimatpflege, Jugend- und Altenpflege, Naturschutz und Sport.</p> <p>Nur tätig im Raum Bodenwerder.</p>
<p>Stiftung Niedersachsen</p> <p>Künstlerhaus Sophienstraße 2 30159 Hannover</p> <p>www.stnds.de</p>	<p>Joachim Weren - Generalsekretär</p> <p>0511 / 990 54 0 Fax 0511 / 990 54 99</p> <p>info@stnds.de</p>	<p>Musik, Literatur, Theater und Kunst. Große strukturelle Förderungen oder kleinere kulturelle Vorhaben stehen grundsätzlich gleichberechtigt nebeneinander.</p> <p>(Übernimmt die Aufgaben der Ende 2008 aufgelösten Niedersächsischen Lottostiftung im Bereich Kultur)</p>
<p>Genossenschaftsstiftung</p> <p>www.geno-verband.de</p>	<p>RA Dr. Bernd Bode - Verbandsjustitiar</p> <p>0511 / 9574 - 5229 Fax 0511 / 9574 - 425229</p>	<p>Unterstützung kooperativer Projekte und Maßnahmen in der Region zur Förderung von Selbsthilfe und Selbstverwaltung. Unterstützung bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements.</p>

<p>Stiftung NordLB/ Öffentliche</p> <p>Haus der Braunschwei- gischen Stiftungen Löwenwall 16 38100 Braunschweig</p> <p>http://www.stiftung-nordlb-oeffentliche.de</p>	<p>Axel Richter - Geschäftsstellen- leiter</p> <p>0531 / 273 59 12 Fax 0531 / 273 59 50</p> <p>info@stiftung-nordlb-oeffentliche.de</p>	<p>Förderung ausschließlich im ehem. braunschwg. Gebiet (in Südnieders.: LK HOL, Altkreis Gandersheim, Bad Sachsa, Walkenried). Komplementärfinanzierung durch Kommunen erwünscht.</p> <p>Gefördert werden Kunst und Kultur, Wissenschaft, Forschung und Wissenschaftstransfer, Sport, bürgerschaftliches Engagement.</p>
<p>VGH-Stiftung</p> <p>Schiffgraben 6 - 8 30159 Hannover</p> <p>http://www.vgh-stiftung.de</p>	<p>Dr. Sabine Schormann - Geschäftsführerin</p> <p>0511 / 36 03 446 Fax 0511 / 36 03 14 46</p> <p>sabine.schormann@svn.de</p>	<p>Schwerpunkte: Literatur, Denkmalpflege, Bildende Kunst, Wissenschaft, Soziales, Museumspädagogik. Regionale oder überregionale Bedeutung, Beispiel-Charakter, Nachhaltigkeit und die Schnittpunkte kulturelle Bildung und Integration sind wichtig.</p>
<p>VR-Stiftung Volksbanken Raiffeisenbanken</p> <p>Raiffeisenstraße 26 26122 Oldenburg</p> <p>http://www.gvweser-ems.de/</p>	<p>0441 / 210 03 0 Fax 0441 / 157 86</p> <p>Info@gvweser-ems.de</p>	<p>Förderung von Kunst und Kultur, Erziehung und Bildung, Schulsport, Maßnahmen für hilfsbedürftige Menschen. Außerdem die Bereiche Heimat- und Denkmalpflege, Erziehung und Bildung, Soziales, Natur- und Umweltschutz, Völkerverständigung.</p> <p>Mit örtlicher am VR-Gewinnsparen beteiligter Filiale Kontakt aufnehmen, Direktanträge an die Stiftung sind nicht möglich.</p>

Leitbild für die Förderung von Kultur (inkl. der Heimatpflege) im Landkreis Hildesheim

1. Kunst und Kultur haben ihren Wert in sich. Sie wirken in die Gesellschaftspolitik, in die Wirtschaftsförderung und andere Bereiche hinein, gehen aber nicht darin auf.
2. Die Förderung von Kultur achtet auf die Qualität des Geförderten, nimmt aber keinen Einfluss auf Inhalt und Wirkungsweise des Projektes.
3. Ein wesentliches Ziel der Kulturförderung besteht darin, möglichst vielen (und zunehmend mehr) Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Kulturerfahrungen zu ermöglichen. Insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sollten früh an ein großes Spektrum kultureller Angebote herangeführt werden.
4. Der Förderung von Kulturarbeit für und mit Arbeitnehmern (z.B. Ausstellungen in Betrieben) kommt eine besondere Bedeutung zu.
5. Vor diesem Hintergrund sieht der Landkreis Hildesheim seine Aufgabe darin, sowohl das kulturelle Erbe als auch das aktuelle Kulturleben in seiner Vielfalt zu erhalten und weiterzuentwickeln.
6. Dazu gehört in ganz besonderer Weise auch die Förderung von ehrenamtlichen Engagement im Kulturbereich (inkl. der Heimatpflege). Es sollen strukturelle Rahmenbedingungen geschaffen bzw. weiterentwickelt werden, die bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich insbesondere auch für jüngere Mitbürger/innen attraktiv machen.
7. Das Handlungsfeld des Landkreises ist in der Regel das Kreisgebiet: die alltäglichen Lebensbezüge der meisten hier lebenden Menschen greifen über den Wohnort hinaus; eine Kooperation und Koordinierung im Kulturbereich sollte kommunale Grenzen überschreiten und dort, wo dies sinnvoll ist, auch die Grenzen des Landkreises.
8. Die Schwerpunkte dieser regional orientierten Kulturförderung des Landkreises sind:
 - **Informations-, Beratungs-, Vermittlungs- und Fortbildungsdienstleistungen** im Kulturbereich. Dabei soll durch Informationen, Beratung, Anregung zur Zusammenarbeit die kulturelle Infrastruktur und Vernetzung verbessert werden.
 - Herausgabe von Publikationen bzw. Veröffentlichung von Daten im Internet zu allen Aspekten des kulturellen Lebens und der kulturellen Infrastruktur.

- **Finanzielle Förderung** von Kulturprojekten. Dabei wird bewusst eine breit angelegte Kulturförderung für sinnvoller erachtet als eine Konzentration der Mittel auf wenige Ereignisse und Projekte.
9. Die Leistungen des Landkreises sollen und können nur eine ergänzende Kulturförderung sein. Denn die Voraussetzung für ein vielfältiges Kulturleben ist,
- dass die Städte, Samtgemeinden und Gemeinden ihrerseits einen Beitrag leisten und für ein kulturelles Angebot vor Ort sorgen; nur so werden die Bürger/innen für Kultur interessiert, sensibilisiert und engagiert sein;
 - dass die im Kreisgebiet vorhandenen Medien umfassend über Vorfindbares und Geplantes informieren; nur so sind die Bürger/innen über Kulturereignisse im Bilde und finden ihren Weg dorthin;
 - dass auch andere (Förder-) Institutionen und Sponsoren Künstler/innen, Gruppen und Veranstalter/innen bei der Durchführung von Projekten unterstützen; nur so kann qualifiziertes Kulturleben überhaupt stattfinden.
10. Die Entscheidungsträger des Landkreises richten ihr Handeln an diesem Leitbild aus. Aufgrund der praktischen Erfahrungen wird dieses Leitbild in Zukunft weiterentwickelt und korrigiert.

Kriterien des Landkreises Hildesheim zur Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Kultur und Heimatpflege

Abgeleitet aus den Förder-Richtlinien des Landes für die Regionale Kulturförderung sowie dem *Leitbild für die Förderung von Kultur (inkl. der Heimatpflege)* des Landkreises Hildesheim

- Formale Voraussetzungen:
1. Kulturprojekt im Kreisgebiet
 2. Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen
 3. Beantragte Förderung beträgt max. 50 % der geplanten Gesamtausgaben für das Projekt
 4. Gemeinnütziger Charakter des Projekts

Relevanz für kulturelle Infrastruktur:

Vielfalt erhalten und weiterentwickeln	Sicherung und Stärkung des vorhandenen Kulturangebots; eine wichtige Rolle spielen dabei die nicht-kommunalen Veranstalter in den Städten und Gemeinden im Kreisgebiet (Kulturvereine, Kulturringen). Zu beachten sind hier auch Angebote in den "schwächeren" Kultursparten <i>Literatur</i> und <i>Bildende Kunst</i> .
Veranstaltungen an mehreren Orten der Region	Ein Projektträger organisiert an mehreren Orten der Region ein Veranstaltungsangebot und arbeitet dabei mit den lokalen Einrichtungen zusammen.
verschiedene Kulturträger arbeiten (über-) örtlich zusammen	Mehrere Veranstalter koordinieren ihre Aktivitäten und führen sie zu einem Projekt zusammen oder organisieren ein gemeinsames Kulturangebot (z.B. Veranstaltungsreihe, Wanderausstellung).
Beispielgebend für weitere Entwicklung regionaler Kulturarbeit	Bisher (in der Region) wenig oder nicht praktizierte Ausdrucks- und Projektformen, die gleichwohl ein ausreichendes Publikumsinteresse versprechen und für andere Projektträger Vorbild sein können.
bedeutsam für Außendarstellung der Region (Leuchtturm-Effekt)	Herausragendes Kulturprojekt, das auch über die Kreisgrenzen hinaus Beachtung finden wird. Hierbei ist aber zu prüfen, ob nicht gerade solchen Veranstaltern auch Geldgeber zugänglich sind, die sonst mit "bescheideneren" Aktivitäten unerreichbar bleiben.
im ländlichen Raum und zugleich überörtlich bedeutsam	Kulturprojekte in kleineren Ortschaften, die nach Art und künstlerischer Qualität über das übliche Vereinsleben hinausgehen. Sie sollten ein Publikum aus dem weiteren Umkreis anziehen. Zu beachten ist die Akzeptanz und Beteiligung der Bürger vor Ort.
Starthilfe für neue Initiativen	Es bildet sich eine neue Initiative, die eine Lücke im vorhandenen Kulturangebot schließen will. Oder ein Projektträger erschließt einen bisher nicht "bespielten", aber regional bedeutsamen oder auch ungewöhnlichem Veranstaltungsort. (Das Kriterium "neu" sollte bei Publikationen regelmäßig erfüllt sein, weil diese grundsätzlich nur förderwürdig sind, wenn sie Neues bieten).

ökonomisch-formal:

Hilfe zur Selbsthilfe, Selbstorganisation und Selbstverantwortung wird unterstützt

Die Durchführung des Projekts
- vermittelt dem Träger wichtige Erfahrungen und Kontakte, die für künftige Aktivitäten hilfreich sind, oder
- erschließt neue Geldquellen, die ihn von öffentlicher Förderung unabhängiger machen, oder
- qualifiziert ihn im Management von Kulturprojekten durch vertieftes Fach- und Praxiswissen

gute Eigenfinanzierung

Bei allen Förderprojekten, wo dies sinnvoll und möglich ist, wird auf angemessene Eintritts- bzw. Verkaufseinnahmen Wert gelegt. Ins Gewicht fallen auch ein angemessener Anteil von Eigenmitteln (z.B. aus Mitgliedsbeiträgen) und die Einwerbung privater Sponsorengelder.

besondere Effizienz, hoher Wirkungsgrad der eingesetzten Ressourcen

Mit den verfügbaren Mitteln (einschl. der zusätzlichen Förderung durch Land, LK oder Andere) wird eine überdurchschnittliche Wirkung erzielt. Dies kann z.B. durch ein starkes ehrenamtliches Engagement (unbare Eigenleistungen) oder niedrige Organisationsausgaben - solange dies den künstlerischen Inhalten noch gerecht wird - erreicht werden.

künstlerisch-inhaltlich:

Qualität

Künstlerische Darbietungen bzw. wissenschaftliche Inhalte, oder Künstler und Interpreten, die eine Bereicherung des regionalen Kulturangebots darstellen.

Besonderer inhaltlicher Bezug zur Region

Das Projekt setzt sich mit Gegebenheiten, Personen oder der Geschichte des Landkreises, seiner Kommunen und Ortsteile auseinander und ist zugleich überörtlich bedeutsam.

Innovation, Originalität, Experiment, phantasievoll und innovativ ausgestaltete Präsentationsformen

Bisher in der Region selten oder bislang (in dieser Form) nicht präsentierte Inhalte, künstlerische Anliegen oder Ausdrucksformen, die zugleich Interesse beim Publikum erwarten lassen.

Richtlinien des Landkreises Hildesheim über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung kultureller Projekte

1. **Zuwendungszweck, Förderungsziel und Fördergebiet**

- 1.1 Der Landkreis Hildesheim fördert kulturelle Maßnahmen und Projekte, die sowohl sich an den Vorgaben der *Förderkriterien des Landkreises Hildesheim* als auch dem *Leitbild für die Förderung von Kultur und Heimatpflege des Landkreises Hildesheim* ausrichten. Das Fördergebiet umfasst in der Regel das Kreisgebiet.
- 1.2 Ein Anspruch auf Gewährung von Zuwendungen besteht nicht. Bei der Vergabe und Vermittlung von Zuschüssen anderer Sponsoren gelten die vorliegenden Richtlinien, falls der Geldgeber keine abweichenden Vorgaben macht.

2. **Gegenstand der Förderung**

- 2.1 Gefördert werden Projekte, die das Kulturleben in seiner Vielfalt erhalten und weiterentwickeln. Die Förderung versteht sich vornehmlich als Hilfe zur Selbsthilfe, indem sie Selbstorganisation und Selbstverantwortung in der Kulturarbeit unterstützt. Die Projekte sollen beispielgebend für die weitere Entwicklung regionaler Kulturarbeit sein. Projekte, bei denen Veranstaltungen an mehreren Orten der Region stattfinden oder verschiedene Kulturträger überörtlich oder vor Ort vernetzt zusammenarbeiten, sollen bevorzugt behandelt werden.
- 2.2 Das geförderte Projekt sollte in der Regel zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres abgeschlossen sein.
- 2.3 Der Landkreis Hildesheim behält sich vor, die Vergabe der zur Verfügung stehenden Mittel - oder eines Teiles davon - an allgemeine thematische Vorgaben (Jahresthemen) zu knüpfen.

3. **Zuwendungsempfänger**

Öffentlich-rechtliche Körperschaften, gemeinnützige Vereine, Arbeitsgemeinschaften, Initiativen, Projektgruppen und Einzelpersonen.

4. **Zuwendungsvoraussetzungen**

- 4.1 Die Projekte müssen überwiegend innerhalb des Kreisgebietes durchgeführt werden.
- 4.2 Die überörtliche Bedeutung des Projektes ist im Antrag darzulegen.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- 5.1 Die Zuwendung wird als Zuschuss in Form einer Festbetrags- oder Fehlbedarfsfinanzierung gewährt.
- 5.2 Die Zuwendung soll in der Regel nicht mehr als 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen.
- 5.3 Zuwendungsfähig sind Ausgaben, die für die Durchführung des Projektes notwendig und diesem zuzuordnen sind.

6. Anweisungen zum Verfahren

- 6.1 Anträge sind schriftlich an den Landkreis Hildesheim zu richten. Der Landkreis kann Fristen für die Antragstellung setzen, die in geeigneter Weise bekannt zu geben sind.
- 6.2 Für den Verwendungsnachweis gelten die *Bestimmungen des Landkreises Hildesheim über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung kultureller Projekte*. Bei dort nicht geregelten Sachverhalten und in Zweifelsfällen kommen die entsprechenden Vorschriften des Landes zur Anwendung.
- 6.3 Falls der Antragsteller für ein Projekt, das länger als sechs Monate zurückliegt, einen Zuschuss des Landkreises erhalten hat, so wird über den neuen Antrag nur entschieden, wenn der Verwendungsnachweis für das abgeschlossene Projekt eingereicht worden ist.
- 6.4 Die zu fördernden Projekte und Veranstaltungen sind mit angemessenen Eintritts- bzw. Verkaufserlösen zu kalkulieren, sofern dies von der Art der Projekte her möglich ist.

Förder-Bestimmungen des Landkreises Hildesheim über die Gewährung von Zuwendungen für kulturelle Projekte

1. Anforderung und Verwendung der Zuwendung

- 1.1 Der Antrag muss spätestens bis zum 31. Oktober des Vorjahres (des Jahres vor dem Bewilligungszeitraum) vorliegen.
- 1.2 Die Zuwendung darf nur zur Finanzierung des im Bewilligungsschreiben genannten Projektes verwendet werden. Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
- 1.3 Alle mit dem Projekt zusammenhängenden Einnahmen sind zur Deckung der Ausgaben einzusetzen.
- 1.4 Der mit dem Antrag vorgelegte und im Bewilligungsschreiben bestätigte Finanzplan ist verbindlich hinsichtlich der Gesamteinnahmen und -ausgaben. Die einzelnen Ausgabe-Positionen dürfen überschritten werden, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Positionen ausgeglichen werden kann.
- 1.5 Zuwendungen werden in der Form einer Festbetragsfinanzierung (Zuschuss) oder einer Fehlbetragsfinanzierung mit nachträglicher Auszahlung gewährt. Die Auszahlung des Betrages erfolgt
 - 1.5.1 bei Festbetragsfinanzierung in der Regel nach entsprechender Beschlussfassung im zuständigen Fachbereichsausschuss, und nicht vor dem 01. Mai des Jahres des Bewilligungszeitraumes
 - 1.5.2 bei Fehlbedarfsfinanzierung nach Vorlage des Verwendungsnachweises für das Förderprojekt. Eine Vorab-Anzahlung von bis zu 50% des gewährten Förderbetrages ist auf schriftliche Anforderung hin möglich, wenn die vorgesehenen eigenen und sonstigen Mittel des Zuwendungsempfängers verbraucht sind.
- 1.6 Die Bewilligung der Zuwendung kann widerrufen werden, wenn sich herausstellt, dass der Zweck der Zuwendung mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist.

2. Nachträgliche Änderung der Finanzplanung

- 2.1 Der im Finanzplan veranschlagte Eigenanteil (Mittel aus z.B. Mitgliedsbeiträgen, nicht zweckgebundenen Spenden, Rücklagen) ist in vollem Umfang einzubringen.

2.2. Schließt das Projekt mit einem Überschuss ab, so vermindert sich die Zuwendung um diesen Betrag.

3. Wirtschaftliche und sparsame Projektförderung

3.1 Bei Einnahmen aus Eintrittsgeldern, Gebühren und Verkaufserlösen sind angemessene Preise zugrunde zu legen.

3.2 Werden aus der Zuwendung auch Personalausgaben finanziert, so dürfen die Gehälter ein angemessenes Niveau nicht übersteigen. Als Richtschnur gelten hierbei die Eingruppierungen und Vergütungen des Bundes-Angestellten Tarifvertrages (BAT B/L).

3.3 Bei der Beschaffung von Gegenständen im Wert von mehr als 410 € und der Vergabe von Aufträgen sind Preisvergleiche anzustellen bzw. mehrere Angebote einzuholen. Dabei soll das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag erhalten. Davon ausgenommen sind Aufträge, bei denen künstlerische Gesichtspunkte im Vordergrund stehen.

4. Zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschaffte Gegenstände

Erworbene oder hergestellte Gegenstände im Wert von über 410 €, die auch über das geförderte Projekt hinaus genutzt werden, können nur mit ihrem dem Projektzeitraum entsprechenden Wertverlust den Ausgaben zugerechnet werden. Maßgebend für die Abschreibung sind die aktuellen steuerrechtlichen Vorschriften.

5. Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers

Der Zuwendungsempfänger hat den Landkreis unverzüglich zu informieren, wenn

5.1 er für dasselbe Projekt Zuwendungen von Förderern erhält, die im Antrag noch nicht aufgeführt wurden.

5.2 sich die Gesamtausgaben oder -einnahmen um mehr als 20% gegenüber dem Plan erhöhen oder verringern.

5.3 das Projekt nicht innerhalb des Bewilligungszeitraums abgeschlossen werden kann

5.4 sich sonstige wesentliche Teile der Projektplanung oder für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände ändern.

6. Nachweis der Verwendung

6.1 Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb des Bewilligungszeitraumes nachzuweisen (Verwendungsnachweis).

6.2 Der Verwendungsnachweis enthält

- eine Übersicht der Projekteinnahmen und -ausgaben in der Gliederung des bewilligten Finanzplans; sollte der Zuwendungsempfänger Vorsteuerabzugsberechtigt sein, sind nur die Preise ohne Umsatzsteuer anzugeben.
- Angaben zu den erhobenen Eintritts- bzw. Verkaufspreisen
- bei Druckkostenzuschüssen mindestens ein Belegexemplar
- ggf. Belegexemplare der begleitenden Publikationen (z.B. Programmheft, Katalog, Plakat)
- Kopien von Presseberichten und Rezensionen
- Angaben über die Zahl der Besucher; bisher verkaufter Exemplare o.ä.
- Angaben, ob und in welchem Umfang die mit dem Projekt angestrebten und im Antrag dargelegten Ziele erreicht wurden.

6.3 Werden im Finanzplan den Projektausgaben auch Gemeinkosten des Trägers zugeordnet, so ist für eine Einzelerfassung des entsprechenden Sach- und Personalaufwandes zu sorgen oder der Berechnungsmodus darzustellen.

6.4 Der Zuwendungsempfänger hat die Belege fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.

7. Prüfung der Verwendung

Der Landkreis ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

8. Erstattung der Zuwendung, Verzinsung

8.1 Die Zuwendung ist ganz bzw. teilweise zurück zu erstatten, wenn eine Bewilligung von Fördermitteln unwirksam, mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder zumindest teilweise widerrufen wird oder das Projekt mit einem Überschuss abgeschlossen werden konnte

8.2 Nr. 8.1 gilt insbesondere, wenn

- 8.2.1. eine der hier oder im Bewilligungsschreiben angeführten Regelungen nicht beachtet wurde, vor allem jene unter Nr. 2.1 (Einbringung Eigenanteil), 3. (Wirtschaftliche und sparsame Projektdurchführung) und 4. (beschaffte Gegenstände) und 5. (Mitteilungspflichten)
 - 8.2.2 die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist
 - 8.2.3 die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird.
- 8.3 Ein Widerruf mit Wirkung für die Vergangenheit kann auch in Betracht kommen, soweit der Zuwendungsempfänger
- 8.3.1 die Zuwendung nicht innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen verwendet oder
 - 8.3.2 Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt, insbesondere den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorlegt.
- 8.4 Der Erstattungsanspruch ist mit 3 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.
- 8.5 Werden Zuwendungen nicht innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für die Projektdurchführung verwendet und wird die Mittelbewilligung nicht zurückgenommen oder widerrufen, können für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung ebenfalls Zinsen nach Nr. 8.4 verlangt werden.**

**Antrag zur Gewährung von Zuschüssen
zur Förderung kultureller Projekte**

im Landkreis Hildesheim

Landkreis Hildesheim
- KulturBüro -
Bischof-Janssen-Str. 31

31134 Hildesheim

1. Angaben zum Antragsteller

(Name der Institution)

.....

(Straße).....

(Ort).....

(Ansprechpartner).....

(Tel.).....(Fax).....

(E-Mail).....

1.2 Satzung des Projektträgers (sofern vorhanden) liegt vor in der Anlage

beigefügt

1.3 Information zu bisherigen Arbeiten und Projekten des Antragstellers liegt vor in der Anlage

beigefügt

1.4 ggf. Bescheinigung der Gemeinnützigkeit liegt vor in der Anlage beigefügt

2. Angaben zum Projekt

2.1 (Arbeits)Titel des Projektes

.....

2.2 Projektbeschreibung liegt vor in der Anlage

beigefügt

2.3 Geplanter Maßnahmenbeginn (siehe auch Nr. 4.1)

.....

2.4 Veranstaltungsbeginn/-ende (erstes Datum / letztes Datum)

.....

3. Angaben zum Finanzplan

3.1 Ausgaben- und Einnahmenplan liegt vor in der Anlage

beigefügt

3.2 ...darin enthalten: beantragte Zuwendung von Euro

3.3 Höhe der ggf. zu erhebenden Eintrittspreise von bis Euro

3.4 Geschätzte Besucherzahl für das gesamte Projekt

3.5 Ggf. Höhe des Verkaufspreises für Publikation(en)

4. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

- 4.1 - er mit der Maßnahme noch nicht begonnen hat
- und der **vorzeitige Maßnahmenbeginn** beantragt wird, da bereits vor einer evtl. Bewilligung mit dem Projekt begonnen werden muss (Abschluss von Verträgen etc. - Notwendigkeit in Projektbeschreibung erläutern!).
- 4.2 - er für die Antragstellung berechtigt ist (ggf. Vertretungsvollmacht beifügen).
- 4.3 - er zum Vorsteuerabzug berechtigt ist/
 - er zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist.
- 4.4 - keine weiteren Mittel, als im Finanzplan angegeben, beantragt worden sind und Änderungen des Finanzplanes umgehend dem KulturBüro mitgeteilt werden.
- 4.5 - er die Angaben im Finanzplan wahrheitsgemäß und sorgfältig errechnet hat.

.....
Ort, Datum: Verbindliche Unterschrift/Funktion/evtl. Stempel

Finanzplan zum Projekt

Sollten Sie nach § 15 Umsatzsteuergesetz (UstG) berechtigt sein Vorsteuer abzuziehen, dann geben Sie bitte die Netto-Beträge an.

1. Ausgaben:

Beträge

in Euro

1. Gagen/Künstlerhonorare	
2. Raummiete, Leihgebühren	
3. Künstlersozialversicherung	
4. GEMA-Gebühren	
5. Druck/Buch/Katalog/Dokumentation	
6. Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Plakate, Programmhefte	
7. Organisation, Reisekosten, Büro, sonstige Sachkosten	
8. Projektpersonal, Aushilfskräfte	
9.	
GESAMTAUSGABEN	

2. Einnahmen:

Mittel bereits zugesagt von ...

1.
2.
3.
Mittel beantragt bei ...
4.
5.
6.
7. Eigenmittel (bare Mittel des Antragstellers aus Rücklagen/Haushaltsmitteln/Mitgliedsbeiträgen)
8. Eintrittsgelder/Verkauf von Katalogen, Programmheften u.ä.
9. Einnahmen aus Anzeigen in Programmheften u.ä.
10.
11. beantragter Zuschuss des Landkreises (max. 50% d. Gesamtausgaben)
GESAMTEINNAHMEN (entspr. Gesamtausgaben oben)

ggf. ergänzende Hinweise und Erläuterungen (z.B. unbare Eigenleistungen des Antragstellers, anteilige Gemeinkosten):

.....

.....